



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

An die unteren Ausländerbehörden
über

die Regierungspräsidien

Datum 14. März 2022

Durchwahl 0711 279-0

Aktenzeichen JUMRV-1350-82/17

(Bitte bei Antwort angeben)

– Referate 15.1 –

Stuttgart
Freiburg
Tübingen

Regierungspräsidium Karlsruhe

– Abteilung 8 –

nachrichtlich:

Untere Aufnahmebehörden
über

Regierungspräsidien Stuttgart und Freiburg
- Referate 15.2

Regierungspräsidium Tübingen
- Referat 15.1

Regierungspräsidium Karlsruhe
- Referat 92

Landespolizeipräsidium

Flüchtende aus der Ukraine; Erstregistrierung und ED-Behandlung

Anlage

- Vorsprachebescheinigung

Schillerplatz 4 • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • Telefax 0711 279-2264 • poststelle@jum.bwl.de • www.justiz-bw.de
Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Commerzbank Einfahrt Dorotheenstraße • VVS-Anschluss: U-Bahn Schlossplatz - S-Bahn Stadtmitte

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Ministerium finden sich im Internet unter:
www.justiz-bw.de/pb/.Lde/Startseite/Ministerium/Datenschutz. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die hohe Anzahl der derzeit direkt bei den Ausländerbehörden ankommenden Schutzsuchenden aus der Ukraine stellt eine große u. a. zeitliche Herausforderung hinsichtlich der Registrierung einschließlich der erkennungsdienstlichen Behandlung (ED-Behandlung) dieser Personen dar.

Wenn keine zeitnahe Registrierung – und nachgelagert Meldung – dieser Personen erfolgt, führt das dazu, dass ein erhebliches Ungleichgewicht bei der bundesweiten Verteilung entsteht, sodass mit erhöhten Zuweisungen – nicht nur von Geflüchteten aus der Ukraine – nach Baden-Württemberg gerechnet werden muss. Zugleich sind zeitnahe Meldungen erforderlich, um einen Überblick über die Verteilung der Geflüchteten im Land zu gewinnen und die Leistungsgewährung in die richtigen Bahnen zu lenken. Nur auf dieser Grundlage kann eine Steuerung des Zugangs und in der Folge eine gerechte landesinterne Verteilung gelingen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landespolizei bereit erklärt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Ersuchen bei der Registrierung mit ED-Behandlung im Rahmen der Vollzugshilfe zu unterstützen. Detailabspachen sind im Einzelfall unmittelbar zwischen der ersuchenden und ersuchten Stelle abzustimmen.

Ungeachtet dieses Unterstützungsangebots besteht weiterhin die Verpflichtung der unteren Ausländerbehörden, selbst eine Erfassung über vorhandene PIK-Stationen vorzunehmen.

Daneben steht die Landespolizei vor Ort als kompetenter Ansprechpartner für Sicherheitsfragen jederzeit zur Verfügung.

Zur Beschleunigung der Registrierungsprozesse von Geflüchteten aus der Ukraine bei den Ausländerbehörden ist bis auf Weiteres folgende Vorgehensweise vorgesehen:

1. Die unteren Ausländerbehörden erfassen die vorsprechenden Personen in dem mit Schreiben vom 7. März 2022, Az. JUMRV-1300-83/6/3, beigefügten „Meldebogen für § 24 AufenthG – Stadt- und Landkreise“ im Wege einer Erstregistrierung.

2. Dabei soll bei der unteren Ausländerbehörde, soweit leistbar, auch bereits eine AZR-Erfassung erfolgen und eine AZR-Nummer generiert werden. Wir gehen davon aus, dass dies grundsätzlich in Ihrem Fachverfahren möglich ist. Sollte dies bei einzelnen Fachverfahren nicht der Fall sein, kann der AZR-Datensatz auch unmittelbar über die Web-Oberfläche des AZR im Registerportal des Bundesverwaltungsamts angelegt werden.
3. Die unteren Ausländerbehörden stellen den Vorsprechenden eine Vorsprachebescheinigung nach beigefügtem Muster aus. Diese dient u. a. der Vorlage bei den Leistungsbehörden bis die vollständige PIK-Registrierung (einschließlich Ausstellung Ankunfts nachweis bzw. Anlaufbescheinigung) erfolgt ist.
4. Der Meldebogen ist täglich an die Regierungspräsidien an die mit Schreiben vom 7. März 2022 mitgeteilten Adressen zu übermitteln. Von dort erfolgt unverändert die Erfassung der Personen in MigVIS und die Zuteilung auf die unteren Aufnahmebehörden. Dies gilt sowohl für Personen in der vorläufigen Unterbringung als auch für Personen in privater Unterbringung.
5. Soweit nicht bereits durch die Ausländerbehörde unmittelbar eine Registrierung mittels der PIK-Stationen erfolgen kann und eine Unterstützung der Landespolizei erforderlich ist, sollte mit der örtlichen Polizeidienststelle (regionales Polizeipräsidium) frühzeitig Kontakt aufgenommen und die Details der Vollzugshilfe abgestimmt werden. **Falls bereits ein AZR-Datensatz angelegt wurde, achten Sie bitte auf die Übermittlung der AZR-Nummer sowie des Meldebogens an die Polizeidienststelle.**
6. Vorwiegend erfolgt die Unterstützung bei der Registrierung – aufgrund der vorhandenen IT-Infrastruktur – in den polizeilichen Liegenschaften. Die Vorsprechenden sollen nach Vorankündigung ggf. durch kommunale Mitarbeiter zur örtlichen Polizeidienststelle begleitet werden, wobei eine Zuführung in Gruppen zweckmäßig erscheint. Abweichende Abstimmungen erfolgen grundsätzlich im Einvernehmen zwischen der örtlichen Polizeidienststelle und den unteren Aufnahmebehörden.
7. Die Polizeidienststelle nimmt die ED-Behandlung und soweit noch erforderlich auch eine Erfassung vor und speichert die aufgenommenen Daten der vorhandenen AZR-Nummer zu.

8. Soweit seitens der Polizeidienststelle ein AZR-Datensatz generiert wurde, wird der um die AZR-Nummer ergänzte Meldebogen und nach vollständigem Vorliegen aller für die Registrierung zwingend erforderlicher Daten von der Polizeidienststelle an die untere Ausländerbehörde übergeben bzw. übermittelt, welche diesen wiederum an die Regierungspräsidien weiterleitet.
9. Ungeachtet des vorstehend dargestellten Verfahrens werden wir uns auch weiterhin nachdrücklich gegenüber dem Bund für Verfahrenserleichterungen bei der PIK-Registrierung einsetzen.

Die Bewältigung der aktuellen Lage wird uns vor erhebliche Herausforderungen stellen, die nur gemeinsam zu bewältigen sind. Im Bewusstsein der bereits bestehenden hohen Arbeitsbelastung, bin ich mir jedoch gewiss, dass wir auch diese Aufgabe im gemeinsamen Schulterschluss erfolgreich meistern werden. Ich möchte Ihnen daher meinen ausdrücklichen Dank für Ihre Arbeit und Ihr Engagement aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Lehr
Ministerialdirigent